

GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

- Abweichende Zulassungskriterien für den Master „International Law of Security, Peace and Sustainable Development (LL.M.)“ sowie für den Master „International Law of Security, Peace and Sustainable Development (M.A.)“ (Erasmus Mundus Joint Master mit dem Institut Barcelona d’Estudis Internacionals, der University of Glasgow, der Université libre de Bruxelles, der Universidade NOVA de Lisboa und der University of Tartu) im Masterprogramm Governance & Law zur Zulassungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg zu allen konsekutiven Masterstudiengängen mit Ausnahme der Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt (GHR und LBS) vermittelt werden

Abweichende Zulassungskriterien für den Master „International Law of Security, Peace and Sustainable Development (LL.M.)“ sowie für den Master „International Law of Security, Peace and Sustainable Development (M.A.)“ (Erasmus Mundus Joint Master mit dem Institut Barcelona d’Estudis Internacionals, der University of Glasgow, der Université libre de Bruxelles, der Universidade NOVA de Lisboa und der University of Tartu) im Masterprogramm Governance & Law zur Zulassungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg zu allen konsekutiven Masterstudiengängen mit Ausnahme der Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt (GHR und LBS) vermittelt werden

Die Auswahlkommission für die Master International Law of Security, Peace and Sustainable Development der Leuphana Universität Lüneburg hat am 28.01.2026 im Einvernehmen mit dem Präsidium nachfolgende abweichenden Zulassungskriterien für den Master „International Law of Security, Peace and Sustainable Development (LL.M.)“ sowie für den Master „International Law of Security, Peace and Sustainable Development (M.A.)“ im Masterprogramm Governance and Law zur Zulassungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg zu allen konsekutiven Masterstudiengängen mit Ausnahme der Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt (GHR und LBS) vermittelt werden, vom 7. Mai 2008 (Leuphana Gazette Nr. 9/08 vom 30.05.2008), zuletzt geändert am 15. Februar 2023 (Leuphana Gazette Nr. 34/23 vom 31. März 2023), beschlossen.

In Abweichung zu den Regelungen der Zulassungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg zu allen konsekutiven Masterstudiengängen mit Ausnahme der Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt (GHR und LBS) vermittelt werden, werden für den Master „International Law of Security, Peace and Sustainable Development (LL.M.)“ sowie für den Master „International Law of Security, Peace and Sustainable Development (M.A.)“ folgende Regelungen festgelegt:

ABSCHNITT I

Festlegung der Auswahlkriterien gem. § 2 Abs. 2 lit. h:

- (1) Gemäß § 2 Abs. 2 lit. h Zulassungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg zu allen konsekutiven Masterstudiengängen mit Ausnahme der Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt (GHR und LBS) vermittelt werden – im Weiteren Zulassungsordnung –, werden die Auswahlkriterien von § 2 Abs. 2 lit. b und c der Zulassungsordnung für das Auswahlverfahren der beiden Master „International Law of Security, Peace and Sustainable Development (LL.M.)“ sowie „International Law of Security, Peace and Sustainable Development (M.A.)“ nicht durchgeführt.
- (2) ¹Gemäß § 2 Abs. 2 lit. h der Zulassungsordnung wird das Auswahlverfahren der beiden Master „International Law of Security, Peace and Sustainable Development (LL.M.)“ sowie „International Law of Security, Peace and Sustainable Development (M.A.)“ die schriftliche Motivationserhebung festgelegt. ²Die schriftliche Motivationserhebung muss mindestens in Textform erfolgen. ³Ziel der Erhebung ist die Ermittlung von Motivation und Interesse der Bewerber*innen und ihre Eignung für die Masterstudiengänge. ⁴Durch die schriftliche Motivationserhebung können maximal 29 Punkte erreicht werden. ⁵Die Auswahlkommission ist entsprechend § 3 Abs.

1 und 3 Zulassungsordnung ebenso für die Bewertung der schriftlichen Motivationserhebungen zuständig. ⁶Die Begründung der Bewertung ist je Bewerber*in zu dokumentieren.

- (3) Folgende Themen sind in einem Umfang von maximal 1.000 Wörtern in der schriftlichen Motivationserhebung (max. 29 Punkte) zu bearbeiten:
1. Darlegung der wesentlichen Gründe und der Motivation, warum der/die Bewerber*in den Studiengang aufnehmen möchte
 2. Erläuterung, warum der/die Bewerber*in für diesen Studiengang besonders geeignet ist (z.B. Nennung von bisherigen relevanten Studienleistungen, Teilnahme an Sommerschulen, Praktika und/oder Konferenzen, die besonders für den Studiengang qualifizieren)
 3. Erläuterung der/des Bewerbers*in zu ihren/seinen Praktikumszielen, Forschungsinteressen und zukünftigen Karrierewünschen
 4. Darlegung der/des Bewerbers*in, wie der Studiengang zur Erreichung der Forschungsinteresse und zukünftigen Karrierewünschen beiträgt
 5. Erläuterung der/des Bewerbers*in, welcher Studienpfad für das zweite Jahr gewählt wird mit einer ausführlichen Begründung und alternativen Optionen sowie
 6. Darlegung, inwiefern der/die Bewerber*in über Erfahrungen in der für den Masterstudiengang relevanten Forschung und/oder Praxis verfügt.

ABSCHNITT II

Inkrafttreten

Die abweichenden Zulassungskriterien treten am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg (Leuphana Gazette) erstmalig für die Studienplatzvergabe zum Wintersemester 2026/27 in Kraft.

